

Netznutzungsentgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilernetz der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH

(Stand 19.12.2014)

Geltungszeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Gemäß Anreizregulierungsverordnung §§ 4(2) und 17(2) wurden zum 1. Januar 2015 auf Basis der angepassten Erlösobergrenze gemäß Bescheid zur Erlösobergrenze der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur für die zweite Regulierungsperiode unter Einbeziehung der vorgelagerten Netzkosten im Netzgebiet der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH nachfolgende Netzentgelte (Preise sind Nettopreise) ermittelt:

1. Entgelte für die Netznutzung – mit Leistungsmessung

	Benutzungsdauer < 2500 h / a				Benutzungsdauer > 2500 h / a			
	Leistungspreis €/ kW und Jahr		Arbeitspreis ct / kWh		Leistungspreis €/ kW und Jahr		Arbeitspreis ct / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Umspannung HS/MS	7,66	9,12	2,09	2,49	46,09	54,85	0,55	0,65
Mittelspannungsebene	12,73	15,15	2,61	3,11	46,59	55,44	1,26	1,50
Umspannung MS/NS	15,60	18,56	3,07	3,65	51,38	61,14	1,64	1,95
Niederspannungsebene	21,56	25,66	3,45	4,11	44,66	53,15	2,54	3,02

	Monatsleistungspreisregelung				Anmerkung
	Leistungspreis €/ kW und Monat		Arbeitspreis ct / kWh		
	netto	brutto	netto	brutto	
Umspannung HS/MS	7,68	9,14	0,55	0,65	gilt nur für kurzzeitige Saisonversorgung nach gesonderter Vereinbarung mit dem Netzbetreiber
Mittelspannungsebene	7,77	9,25	1,26	1,50	
Umspannung MS/NS	8,56	10,19	1,64	1,95	
Niederspannungsebene	7,44	8,85	2,54	3,02	

2. Entgelte für die Netznutzung – ohne Leistungsmessung

Grundpreis €/ Jahr		Arbeitspreis ct / kWh	
netto	brutto	netto	brutto
15,24	18,14	5,22	6,21

Gemäß KAV §3 Absatz 1 erfolgt ein Preisnachlass von 10 % für abgerechneten Eigenverbrauch in der Spannungsebene Niederspannung der Stadt Frankfurt (Oder) bezogen auf die Netznutzungspreise für Arbeit und Leistung bzw. Grundpreis.

3. Entgelte für die Messung und die Abrechnung

mit registrierender Leistungsmessung	Preis Messstellenbetrieb € / Jahr		Messpreis € / Jahr		Abrechnungspreis € / Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannung mit Wandler, ohne TK- Komponente	528,36	628,75	287,76	342,43	213,60	254,18
Mittelspannung mit Wandler, mit TK- Komponente	599,16	713,00	287,76	342,43	213,60	254,18
Niederspannung ohne Wandler, mit TK- Komponente	250,56	298,17	287,76	342,43	213,60	254,18
Niederspannung mit Wandler, mit TK- Komponente	274,80	327,01	287,76	342,43	213,60	254,18

ohne Leistungsmessung und ohne TK- Komponente	Preis Messstellenbetrieb € / Jahr		Messpreis ¹⁾ € / Jahr		Abrechnungspreis € /Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Mehrtarif Drehstromzähler mit Wandler	44,76	53,26	1,84	2,19	11,24	13,38
Mehrtarif - Drehstromzähler	20,52	24,42	1,84	2,19	11,24	13,38
Eintarif- Dreh- / Wechselstromzähler / mit Wandler	33,12	39,41	1,84	2,19	10,04	11,95
Eintarif-Drehstromzähler	8,88	10,57	1,84	2,19	10,04	11,95
Wechselstromzähler						
Zuschläge bei Smartmetern	Messpreis ohne Webschnittstelle ¹⁾ € / Jahr		Messpreis mit Webschnittstelle ¹⁾ € / Jahr			
	netto	brutto	netto	brutto		
Zuschlag Datenübertragung monatliche Auslesung Smartmeter Eintarif	37,92	45,13	46,20	54,99		
Zuschlag Datenübertragung monatliche Auslesung Smartmeter Zweitarif	39,24	46,70	47,52	56,55		
Zuschlag bei täglicher Datenauslesung	2,64	3,14	2,64	3,14		
Zuschlag bei stündlicher Datenauslesung	5,28	6,28	5,28	6,28		

Anmerkung 1): Der Kostensatz für den Messpreis gilt auch bei Selbstablesung durch den Kunden.

4. Entgelt für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung in Mittelspannung

Ausfallstunden	Leistungspreis € / kW und Jahr	
	netto	brutto
bis 200	16,09	19,15
400	26,04	30,99
600	35,99	42,83
über 600	gilt Preisblatt Netznutzung Mittelspannung	

5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speichersystemen

Grundpreis € / Jahr		Arbeitspreis ct / kWh	
netto	brutto	netto	brutto
15,24	18,14	2,01	2,39

6. Entgelt für Blindstrom

Arbeitspreis	für Mittelspannung ct / kvarh		für Umspannung Mittel-/ Niederspannung und Niederspannung ct / kvarh	
	netto	brutto	netto	brutto
Pönale für die Verrechnungsblindarbeit	0,90	1,07	1,11	1,32

7. Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird gemäß § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ein Aufschlag erhoben. Der Aufschlag wird gemäß den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber erhoben:

KWK - Belastung	netto ct / kWh	brutto ct/ kWh
LV Gruppe A bis 100.000 kWh	0,254	0,302
LV Gruppe B über 100.000 kWh	0,051	0,060
LV Gruppe C über 100.000 kWh energieintensiv	0,025	0,030

8. Umlage nach §19 Absatz 2 StromNEV

Diese Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV wird auf Basis der Änderung der StromNEV gemäß den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber erhoben:

§ 19 Strom NEV Umlage	netto ct / kWh	brutto ct / kWh
LV Gruppe A bis 100.000 kWh	0,237	0,282
LV Gruppe A+ Von 100.001 bis 1.000.000 kWh	0,227	0,270
LV Gruppe A++ (energieintensiv) Von 100.001 bis 1.000.000 kWh	0,227	0,270
LV Gruppe B über 1.000.000 kWh	0,050	0,060
LV Gruppe C über 1.000.000 kWh energieintensiv	0,025	0,030

9. Offshore – Haftungsumlage

Gemäß dem Dritten Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften wird in § 17 f Abs. 5 EnWG die Zahlung einer Offshore - Haftungsumlage gemäß den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber erhoben:

Offshore - Haftungsumlage	netto ct / kWh	brutto ct / kWh
LV Gruppe A bis 1.000.000 kWh	-0,051	-0,060
LV Gruppe B über 1.000.000 kWh	0,050	0,060
LV Gruppe C über 1.000.000 kWh energieintensiv	0,025	0,030

10. Umlage abschaltbare Lasten

Gemäß „Verordnung zu abschaltbaren Lasten“ wurde die Zahlung einer Abschaltumlage ab dem 1.1.2014 festgelegt und wird gemäß den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber erhoben:

Umlage abschaltbare Lasten	netto ct / kWh	brutto ct / kWh
Für alle Letztverbraucher	0,006	0,007

Die gesetzlichen Umlagen für das Jahr 2015, wie die KWK-G-Umlage, die Umlage nach §19 StromNEV, die Offshore-Umlage und die Umlage abschaltbare Lasten werden nach Veröffentlichung durch den ÜNB 50 Hertz Transmission im Preisblatt angepasst.

11. Konzessionsabgabe

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird als Aufschlag die an die Gemeinde zu entrichtende Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung und Konzessionsvertrag mit der Stadt Frankfurt (Oder) erhoben.

	netto ct / kWh	brutto ct / kWh
Schwachlasttarif	0,61	0,73
Allgemeine Stromlieferung	1,59	1,89
Sondereinbarung Schwachlast (Wärmepumpe, Nachtspeicher)	0,11	0,13
Stromlieferung über 30.000 kWh mit einer Leistung in 2 Monaten > 30 kW	0,11	0,13

12. Umsatzsteuer

Die angegebenen Nettopreise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich regelten Umsatzsteuer (z.Z. 19 %).